

RHEIN - RUHR

Teilstück der A 44 auf der Zielgeraden

Mit der ländlichen Idylle in Dörfern wie Flandersbach, Klein Gansland oder Häuschen könnte es schon bald vorbei sein. Der „Planfeststellungsbeschluss“ für den Bau der A 44 liegt seit Montag aus

Von Martin Tochtrop

Heiligenhaus. Die meisten Bürger scheinen im Kampf gegen das neun Kilometer lange Teilstück die Flügel gestreckt zu haben. Nur vereinzelt verirren sie sich bisher in die Rathäuser von Velbert, Ratingen und Heiligenhaus.

Derweil die Jahrzehnte lang diskutierte DüBoDo in Teilbereichen längst unter die Räder gekommen ist, haben die Bürger zwischen Velbert und Ratingen jetzt bis 9. Mai Zeit, beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu klagen, wenn sie Einwände gegen den Lückenschluss haben. Das Ding will Weile haben.

Die erste Linienführung entstand schon 1970 am Reißbrett, die jetzige Fassung 1997. „Wir können sofort mit den Bauarbeiten beginnen“, erklärt Bernd Löchter, Sprecher beim Landesbetrieb Straßen. „Anstich“ wäre am Autobahnkreuz Ratingen (A3-A52). Eine Handvoll Bürger schaute sich an den ersten beiden Tagen die umfangreichen Unterlagen im Velberter Rathaus an.

In Heiligenhaus waren es 20, darunter auch solche, die sich die Trasse herbei sehnen. Sechs dicke Ordner sind auf Knackpunkte durchzuackern. Bis 11. April liegen die Akten noch aus. Einwände und Anregungen hatte es beim voraus gegangenen Planfeststellungsverfahren reichlich gegeben. Rund 1000 Bürger, viele davon aus den besonders betroffenen Städten Heiligenhaus und Ratingen-Homburg, meldeten sich zu Wort. Im Fokus der Kritik stehen vor allem Straßenführung und Schallschutz.

Manche Anwohner lehnen die Autobahn auch rigoros ab.

Verfechter der A 44, wie die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf und der Velberter Ex-Bürgermeister Heinz Schemken (CDU), verweisen auf die wirtschaftlichen Vorteile, die die Region durch eine verbesserte Anbindung ans Ruhrgebiet und die Rheinschiene erhalten würde.

Christoph Pipping, Rechtsanwalt aus Heiligenhaus, der „drei klagende Parteien vertritt“, zeigt sich optimistisch: „Ich bin sehr zuversichtlich, dass das Ziel - die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses - erreicht wird und dass ein möglicher Trassenbau zumindest nicht nach den jetzigen Vorstellungen verwirklicht werden muss.“

Kritisiert wird auch, dass die Maßnahmen zum Lärmschutz mit einer Lärmschutzwand nur eine Minimal-Lösung darstellten. Der Plan einer Halbabdeckung (Betonwanne) sei nicht genehmigt worden. Was schade sei, so der Anwalt. „Sie ist zwar nicht schön, aber sie schluckt schon viel Lärm.“

WAZ, 28. März 2007